



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen–Nr.: <b>20-2829</b>
	Datum: 04.04.2016
<b>von Herrn Müller, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Wie lautet der aktuelle Stand zur Errichtung eines Bolzplatzes für die ZEA Grellkamp und naheliegende Folgeunterkünfte in Langenhorn?  
Kleine Anfrage Nr. 56/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2015 auf der Grundlage einer Initiative der CDU und eines Antrags der SPD-Fraktion mit dem oben genannten Thema befasst und einstimmig die eine Beschlussempfehlung verabschiedet, die auch am 05.01.2016 durch den Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord (siehe hierzu Drucksachen–Nr.: 20-2414) bestätigt wurde.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:**

1. *Wie lautet das Ergebnis der Prüfung, um der am Grellkamp entstandenen ZEA, den naheliegenden Folgeunterkünften und des daraus erwachsenen Bedarfs an öffentlichen Flächen für Sport und Freizeit nachzukommen?*
2. *Falls bisher noch keine Prüfung stattgefunden hat, warum nicht? (bitte detailliert darstellen)*

Zu 1 und 2:

Das Fachamt Sozialraummanagement des Bezirksamtes Hamburg-Nord hat im Januar zu **Punkt 1** der Beschlussempfehlung Stellung genommen:  
Der Sportplatz Höpen ist in einem baulich guten Zustand und kann jederzeit bespielt werden.

Der Fachbereich Stadtgrün des Bezirksamtes Hamburg-Nord hat Anfang des Jahres **Punkt 2** der Beschlussempfehlung geprüft:

Nach dem Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen und die Verordnung dazu ist Ballspielen in den Grünanlagen gestattet. Der Bau eines Bolzplatzes setzt allerdings eine planrechtliche Aus-

weisung (Ausweisung im Bebauungsplan) voraus, damit dieser rechtssicher gebaut werden kann, diese Planungssicherheit fehlt hier.

Der Standort als Feuchtwiese ist für die Anlage eines Bolzplatzes nicht geeignet, ebenso lässt der Standort keine niedrighschwellige Nutzung oder bauliche Ergänzung zu.

Bedauerlicherweise hatten diese Prüfergebnisse den Regionalausschuss noch nicht erreicht.

Zu **Punkt 3** der Beschlussempfehlung vom Januar bezüglich der Sportfreiflächen an der Grundschule Krohnstieg kann das Bezirksamt Hamburg-Nord keine Auskünfte geben. Hierzu wird eine Anfrage gem. § 27 BezVG anheimgestellt.

08.04.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine